



Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Anke Erdmann, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 28.08.2012

Ministerin

Information zur Auswertung zur Ferienreglung auf Sylt

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
aufgrund langjähriger Diskussionen über die Frage der Inselferienregelung hat das Bildungsministerium in diesem Jahr einen Modellversuch auf der Insel Sylt durchgeführt, bei dem die Herbstferien um eine Woche verkürzt wurden und es dafür eine Woche Frühjahrsferien gab. Die Erfahrungen mit dem Modellversuch sind vom 13.02.-17.02.2012 mit Hilfe eines Fragebogens ausgewertet worden, welcher 3 Antwortvarianten sowie eine Anmerkungsspalte vorgab. Befragt wurden Elternvertretungen, Schülerschaften, Lehrkräfte, Elternbeiräte und Interessenvertretungen (DEHOGA Sylt, Sylt Tourismus-Service, Sylter Initiative, Gemeinde Sylt, Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, Interessenvertretung für Lehrkräfte).

Die Auswertung des Rücklaufs von insgesamt 1212 Umfragebögen ergab folgendes Bild:

584 Beteiligte haben sich für die alte Regelung (2 Wochen Osterferien, 5 Wochen Sommerferien, 3 Wochen Herbstferien und 2 Wochen Weihnachtsferien), 154 für Frühjahrsferien bei verkürzten Herbstferien und 474 für Frühjahrsferien bei verkürzten Osterferien entschieden.

Aus den Bemerkungen (Anmerkungsspalte) lassen sich vier Forderungen ableiten:

1. Die 3 Wochen Herbstferien sollten unbedingt eingehalten werden.

2. Die schleswig-holsteinischen Ferien könnten an die Hamburger Ferien angepasst werden, die ihre Frühjahrsferien immer Anfang März nehmen.
3. Auf Osterferien sollte zugunsten von 4 Wochen Herbstferien verzichtet werden.
(Anmerkung: Dazu ist zu sagen, dass diese Bitte im Widerspruch zu dem Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 12.11.2003 steht, der besagt, dass die Frühjahrsferien immer im Zusammenhang mit Ostern zu nehmen sind.)
4. Die Frühjahrsferien sollten nicht in Verbindung mit Biike (21. Februar) gelegt werden.

Die Befragung hat ergeben, dass sich die schulische Seite mehrheitlich für die Beibehaltung der derzeit geltenden Ferienregelung ausgesprochen hat, während die Tourismusseite mehrheitlich für 1 Woche Frühjahrsferien bei verkürzten Osterferien votiert.

Nach Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten sind die Abstimmungszettel der einzelnen Schülerinnen und Schüler nur nach einer Anonymisierung zugänglich zu machen. Dabei kann die Klassenbezeichnung belassen werden, da hierüber zwar mit entsprechendem Zusatzwissen auf die personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, aber nicht auf ihr Abstimmungsverhalten im einzelnen geschlossen werden kann. Das gilt nicht für die namentlich genannten Personen der öffentlichen oder privaten Stellen (KEB, Gemeinden, Schulverband etc). Hier ist eine Anonymisierung nicht erforderlich, da diese Personen als Funktionsträger ihre Stellungnahmen abgegeben haben.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Waltraud ‚Wara‘ Wende